

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KOKZI DES
Produktnummer : 000000000062611875
UFI : HEV6-K0KD-9003-HV23

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG
Pfaffensteinstr. 1
83115 Neubeuern
Germany
Auskunftsgebender Bereich : T +49 8035 9026 0
F +49 8035 9026 90
info@schopf-hygiene.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Für 24/7 mehrsprachige Notrufnummern wählen Sie bitte gebührenfrei CHEMTREC APAC: +65 3163 8374 und erwähnen Sie CCN 1001750.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

1B	und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Chlorkresol
Propionsäure
Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat
Phosphorsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Chlorkresol	59-50-7 200-431-6 604-014-00-3 01-2119938953-25	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1B; H317 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400	>= 25 - < 30

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

		Aquatic Chronic 3; H412	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.830 mg/kg	
Propionsäure	79-09-4 201-176-3 607-089-00-0 01-2119486971-24	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 25 - < 30
Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat	687-47-8 211-694-1 607-129-00-7 01-2119516234-49	Flam. Liq. 3; H226 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 10 - < 20
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Narkotische Wirkungen)	>= 10 - < 20
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate	85536-14-7 287-494-3 01-2119490234-40	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 5 - < 10
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.470 mg/kg	
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6 01-2119485924-24	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 5 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Dimethylsulfoxid	67-68-5 200-664-3 01-2119431362-50		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (%)
Propionsäure	79-09-4 201-176-3	Skin Corr.1B; H314 Skin Irrit.2; H315	>= 25 % 10 - < 25 %

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

		Eye Irrit.2; H319 STOT SE3; H335	10 - < 25 % >= 10 %
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2	Skin Corr.1B; H314 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319	= 25 % 10 - < 25 % 10 - < 25 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Verursacht schwere Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
halogenierte Verbindungen
Schwefeloxide
Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
-

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propionsäure	79-09-4	TWA	10 ppm 31 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	20 ppm 62 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	10 ppm 31 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Propanol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m ³	2000/39/EC

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	2 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatembare Fraktion)	2 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Dimethylsulfoxid	67-68-5	AGW	50 ppm 160 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Aceton: 25 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Butylkautschuk - IIR
Handschuhdicke : 0,7 mm
Richtlinie : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Tragedauer : < 60 min

Material : Naturkautschuk - NR
Handschuhdicke : 0,5 mm
Richtlinie : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Tragedauer : < 60 min

Material : Fluorkautschuk - FKM
Handschuhdicke : 0,7 mm
Richtlinie : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Tragedauer	:	< 60 min
Anmerkungen	:	Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Haut- und Körperschutz	:	Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Filtertyp	:	Kombinationstyp anorganische und saure Gase/Dämpfe, Ammoniak/Amine und organische Dämpfe (ABEK)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	gelblich, hellbraun
Geruch	:	stechend
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	-90 - -40 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	86 - 130 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	30,5 °C Methode: DIN 51755
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

pH-Wert	:	ca. 2,5 Konzentration: 1 %
Viskosität	:	
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	21 hPa (20 °C)
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,074 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	:	Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser ent- zündbare Gase entwickeln	:	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Metallkorrosionsrate	:	Korrosiv gegenüber Metallen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Heiße Oberfläche(n)
Hitze, Flammen und Funken.
Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle
Starke Basen
Leichtmetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 1.830 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,871 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Max. herstellbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

Propionsäure:

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.455 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 19,7 mg/l
Expositionszeit: 1 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 3.225 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,4 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

2-Propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.840 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10000 ppm
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 16.400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: nein

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 1.470 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Extrapolierung gemäß EG-Verordnung Nr. 440/2008

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Phosphorsäure:

Akute orale Toxizität : Symptome: ätzende Wirkungen
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Dimethylsulfoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 28.300 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: nein

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
Anmerkungen: Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 40.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Ergebnis : Ätzend nach 1-4 Stunden Exposition

Propionsäure:

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
GLP : ja

2-Propanol:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : nein

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14 Tage beobachtbar.

Phosphorsäure:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

Dimethylsulfoxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Propionsäure:

Ergebnis : Ätzend

Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat:

Spezies : Hühnerauge
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.
GLP : ja

2-Propanol:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Reizt die Augen.
GLP : nein

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Phosphorsäure:

Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Dimethylsulfoxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : Keine Information verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Geringe oder moderate Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen.

Propionsäure:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat:

Spezies : Maus
Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.42 (LLNA)
GLP : ja

2-Propanol:

Art des Testes : Buehler Test
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP : ja

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Dimethylsulfoxid:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP : Keine Information verfügbar.

Art des Testes : Maximierungstest
Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
GLP : Keine Information verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Bakterien
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetier-Tier
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetier-Tier
Methode: OECD Prüfrichtlinie 482
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Intraperitoneal
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Propionsäure:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Bakterien
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetier-Tier
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Spezies: Säugetier-Tier
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

2-Propanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: nein

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Intraperitoneal
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Gentoxizität in vitro : Testsystem: Bakterien
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.13/14 (Ames-Test)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Phosphorsäure:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Ames test
Testsystem: Escherichia coli
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Dimethylsulfoxid:

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.

Art des Testes: Schwesterchromatidaustausch-Assay
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 479
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: Intraperitoneal
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 104 Wochen
NOAEL : 558,9
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Propionsäure:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre
Dosis : 4000 Teile pro Million
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 247,8 mg/kg Körpergewicht
Fertilität: NOAEL: 1.043 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Phosphorsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Dosis: 125 - 250 - 500 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 250 mg/kg Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Frühe embryonale Entwicklung: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
GLP: ja

Dimethylsulfoxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Fruchtbarkeit / frühe Embryonalentwicklung
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 100 - 300 - 1000 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: \geq 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: \geq 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Frühe embryonale Entwicklung: NOAEL: \geq 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 421
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Kaninchen, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0 - 100 - 300 - 1000 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
GLP: ja

Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0 - 200 - 1000 - 5000 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Embryotoxische Wirkung und nachteilige Wirkung auf die Nachkommen wurden nur bei hohen, für die Mutter toxischen Dosen festgestellt
GLP: ja

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Propionsäure:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

2-Propanol:

Zielorgane : Narkotische Wirkungen
Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen., Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Spezies : Ratte, männlich
NOAEL : 120 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d
Anzahl der Expositionen : täglich
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 500 mg/kg
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 90 d
Anzahl der Expositionen : täglich
Methode : OECD Prüfrichtlinie 411
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Propionsäure:

Spezies : Maus
LOAEL : 136,9 mg/kg
Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 90 d
Dosis : 136,9 mg/kg
Methode : OECD Prüfrichtlinie 411
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Spezies : Ratte
LOAEL : 6.200 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d
Dosis : 6200 mg/kg
Methode : OECD Prüfrichtlinie 408
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

2-Propanol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 1500 ppm
Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Dampf
Expositionszeit : 90 d
Anzahl der Expositionen : 5 Tage / Woche
Dosis : 100 - 500 - 1500 - 5000 ppm
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413
GLP : ja
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 40 mg/kg
Applikationsweg : Oral
GLP : nein
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
LOAEL : 115 mg/kg
Applikationsweg : Oral
GLP : nein
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Phosphorsäure:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Anzahl der Expositionen : täglich
Dosis : 125 - 250 - 500 mg/kg bw/d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422
GLP : ja

Dimethylsulfoxid:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 3.300 mg/kg
LOAEL : 9.900 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 78 Wochen
Anzahl der Expositionen : 5 Tage / Woche

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Dosis : 1100 - 3300 - 9900 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode : OECD Prüfrichtlinie 452
GLP : nein
Anmerkungen : Chronische Toxizität

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEC : 2,783 mg/l
Applikationsweg : Einatmung
Testatmosphäre : Staub/Nebel
Expositionszeit : 13 Wochen
Anzahl der Expositionen : 6 Stunden / Tag
Dosis : 0,310 - 0,964 - 2,783 mg/L
Methode : OECD Prüfrichtlinie 413
GLP : ja
Anmerkungen : Subchronische Toxizität

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,917 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: EPA OPP 72-1 (Fish Acute Toxicity Test)

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,29 mg/l

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h
Methode: OPP 72-2 (Aquatic Invertebrate Acute Toxicity Test)

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 30,62 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 9,8 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 41,4 mg/l
Endpunkt: Atmungsrate.
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,15 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,32 mg/l
Endpunkt: Reproduktion
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Propionsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 500 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): 320 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 683 mg/l
Expositionszeit: 48 h

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Algen): 3.500 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 1.078 mg/l
Expositionszeit: 24 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

2-Propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10.000 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: nein
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: nein
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 1.800 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: nein
GLP: nein

Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,67 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Süßwasser

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge))

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

ge)): 0,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 1 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
Anmerkungen: Süßwasser

Phosphorsäure:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Nominalkonzentration

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Nominalkonzentration

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Nominalkonzentration

Dimethylsulfoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraäbrbling)): > 25.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir- : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 24.600 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

bellosen Wassertieren		Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: Keine Information verfügbar.
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 17.000 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Belebtschlamm): 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 30 min Begleitanalytik: nein Methode: ISO 8192 GLP: Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Chlorkresol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 85 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Propionsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 93 %
Expositionszeit: 20 d
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.5 (BOD)

Ethyl-(S)-2-hydroxypropionat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar

2-Propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob
Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 53 %
Expositionszeit: 5 d
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.5 (BOD)
GLP: nein

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Oktanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,35 (20 °C)
pH-Wert: 7
Methode: gemessen

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 2924
ADR : UN 2924
RID : UN 2924
IMDG : UN 2924
IATA : UN 2924

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(PROPIONIC ACID, ISOPROPANOL)
ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(PROPIONIC ACID, ISOPROPANOL)
RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
(PROPIONIC ACID, ISOPROPANOL)
IMDG : FLAMMABLE LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(PROPIONIC ACID, ISOPROPANOL)
IATA : Flammable liquid, corrosive, n.o.s.
(PROPIONIC ACID, ISOPROPANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

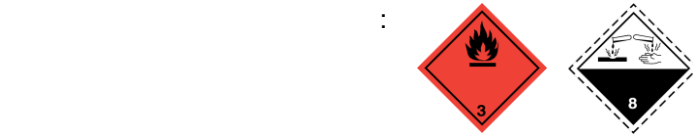
	Klasse
ADN	: 3
ADR	: 3
RID	: 3
IMDG	: 3
IATA	: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : FC
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 38
Gefahrzettel : 3 8

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE



ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : FC
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 38
Gefahrzettel : 3 8



Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : FC
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 38
Gefahrzettel : 3 8



IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3 8



EmS Kode : F-E, S-C

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 365 : 60,00 L
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3 8



IATA (Passagier)


Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 354 : 5,00 L


KOKZI DES


Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE


Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3 8
:  
:


14.5 Umweltgefahren

ADN
Umweltgefährdend : ja


ADR
Umweltgefährdend : ja


RID
Umweltgefährdend : ja


IMDG
Meeresschadstoff : ja


IATA (Passagier)
Umweltgefährdend : ja


IATA (Fracht)
Umweltgefährdend : ja

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

und Drittländern.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

		Menge 1	Menge 2
E1	UMWELTGEFAHREN	100 t	200 t

P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000 t	50.000 t
-----	---------------------------	---------	----------

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Merkblätter der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI):

M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 : Verursacht Hautreizungen.

KOKZI DES

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
3.0	18.07.2023	203000021078	Land / Sprache: DE / DE

H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -

KOKZI DES

Version 3.0 Überarbeitet am: 18.07.2023 SDB-Nummer: 203000021078 Datum der letzten Ausgabe: 01.12.2022
Land / Sprache: DE / DE

Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberschutzrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Relevante Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden auf der linken Seite des Sicherheitsdatenblatt mit einem schwarzen Doppelbalken an den entsprechenden Stellen markiert.